

DER GEMEINDE VORBEHALTEN		
An den Bürgermeister der Gemeinde Mals Bahnhofstraße 19 39024 Mals	<i>Protokollstempel</i> <i>timbro protocollo</i>	<i>Stempelmarke zu 16,00 €</i> <i>Marca da bollo da 16,00 €</i>
E-Mail: info@gemeinde.mals.bz.it PEC: mals.malles@legalmail.it		

Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die Unterfertigte [REDACTED]
 mit St.nr./MwSt. [REDACTED] wohnhaft in/mit Rechtssitz in [REDACTED],
 Straße [REDACTED] mit Telefonnummer: [REDACTED],
 mit E-Mail-Adresse: [REDACTED] mit PEC-Mail: [REDACTED]
 ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für die:

Gp.: [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

in der K.G.: [REDACTED]

Bp.: [REDACTED]
 in der K.G.: [REDACTED]

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte E-Mail-Adresse oder alternativ an die PEC-Mail-Adresse gesendet wird;
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, telefonisch und/oder per E-Mail informiert wird;

Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie

- zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
- für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642);
- für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)

- eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

Der/Die Antragsteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

1. Stempelsteuer

bei Abgabe des Antrags am Schalter

- Eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16,00 €

bei Übermittlung des Antrags

- Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16,00 €

Datum Kennnummer

Datum Kennnummer

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

2. Sekretariatsgebühr

Betrag: 20,00€ oder 40,00€ bei dringender Behandlung (innerhalb von 3 Werktagen)

- durch Bezahlung am Schalter
 durch Einzahlen auf das Bankkontokorrent der Gemeinde Mals mit folgendem Betreff „*Sekretariatsgebühren Bauamt - Flächenwidmungsbescheinigung*“:
Raiffeisenkasse Obervinschgau Gen., IBAN: IT 11 B 08066 58541 000304135008,
SWIFT-BIC: RZSBIT21424

3. Zusätzliche Dokumente

- Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Beamten erfolgt ist